



Textliche Festlegung:
 Die Abstände und Abstandsflächen gemäß §§ 7 u 8 der Bau O. NW sind bindend.
 Die Vorgärten sind als Grünflächen zu gestalten. Einfriedigungen derselben sind nur bis zu max. 0,80 m Höhe zulässig.
 Die Sichtwinkel an den Straßeneinmündungen sind von höherem Bewuchs freizuhalten.
 Die Darstellung der großkronigen Bäume ist bindend.
 Die gestalterischen Festsetzungen beziehen sich auf § 103 der Bau O. NW in Verbindung mit § 9 (2) B. Bau G. und § 4 der I. D. V. O. zum BBau G.

Diese Darstellung weist nur die u.g. Beschlussfassung aus vom 2.2.1967 einschl. des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.10.1967

Änderung nach § 13 Bundesbaugesetz laut Beschluss der Gemeindevertretung v. 26.10.1967 als Satzung!
 Hösel, den 26.10.1967

AUFLAGEN 11-13
 gem. Vfg. d. Reg. Präs. in Dssdf. v. 28.7.1967, 34.3-12.21
 Zu 11) Aus städtebaulichen Gründen ist eine gruppenweise gleiche Dachneigung erforderlich.
 12) Abstände geändert.
 13) „Nächtlich“ vermerkt.
 Lintorf, den 4.1.1968
 Der Amtsdirektor
 gez. Overmans

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 12.5.1966 aufgestellt worden.
 Lintorf, den 1966
 Der Amtsdirektor
 gez. Overmans

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.6.1966 einschließlich der textlichen Festlegung in der Zeit vom 5.9.1966 bis 5.10.1966 öffentlich ausgelegt.
 Lintorf, den 6.10.1966
 Der Amtsdirektor
 gez. Overmans

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG in Verbindung mit § 28 GO NW durch den Rat der Gemeinde am 2.2.1967 als Satzung beschlossen worden.
 Mit ihm wird die Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abteufelung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde vom 1.3.1961 für den ausgewiesenen Planbereich außer Kraft gesetzt.
 Die in kammergetragenen Änderungen sind Bestandteil dieser Satzung vom 2.2.1967.
 Hösel, den 3.2.1967
 gez. Droste
 gez. Kuhs
 Bürgermeister Gemeindevertreter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verlegung vom 28.7.1967 genehmigt worden.
 Düsseldorf, den 28.7.1967
 Der Regierungspräsident
 A
 gez. Böhm

Die Genehmigung des Reg. Präs. vom 28.7.1967 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 12 des BBauG am 15.1.1968 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Lintorf, den 15.1.1968
 Der Amtsdirektor
 gez. Overmans

AMT ANGERLAND IN LINTORF
 Gemeindeverb. d. Gem. Angermund, Breitscheid, Eggerscheid, Hösel, Lintorf u. Wittlar
BEBAUUNGSPLAN H 13
 „Bruchhauser Str. - Am Peddenkamp“
 (Anlage zu H 13 2. vereinf. Änd.)
 Gemeinde Hösel
 Gemarkung Hösel
 Flur 2

Nutzung der überbaubaren Fläche		Grenzen	
WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet	— — — — —	Grenze des Planbereichs
WR	Reines Wohngebiet	— — — — —	Baulinie
WA	Allgemeines Wohngebiet	— — — — —	Straßenbegrenzungslinie
MD	Gemischte Baufläche	— — — — —	Abgrenzung baulicher Nutzung
MI	Mischgebiet	— — — — —	Grenze des Landschaftsschutzgebiet
MK	Kerngebiet	— — — — —	Grenze der Wassersch. Überschwemmungszone
GE	Gewerbliche Baufläche	— — — — —	Grenze des Sanierungsgebietes
GI	Industriegebiet	— — — — —	Flurstücksgränze ideell
SW	Sonderbaufläche	— — — — —	
SO	Wochenendhausgebiet	— — — — —	
o	Offene Bauweise	— — — — —	
g	Geschlossene Bauweise	— — — — —	
z.B.	Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig	— — — — —	
GRZ	GRZ - Grundflächenzahl	— — — — —	
GFZ	GFZ - Geschöflächenzahl	— — — — —	
BMZ	BMZ - Baumassenzahl	— — — — —	
W	Geschöfzahl zwingend	— — — — —	
W'	Vollgesch. mit 1. zurückliges Vollgesch.	— — — — —	
W''	Geschöfzahl als Höchstgrenze	— — — — —	
W'''	Geschöfzahl, Einzelausn. möglich	— — — — —	
z.B.	Dachform zwingend	— — — — —	
	Satteldach	— — — — —	
	Walmdach	— — — — —	
	Flachdach	— — — — —	
	Stellung der Gebäude zwingend	— — — — —	
		offentl.	privat
		Verkehrfläche	Parkplatz / Stellfläche
		Garage / Sammelgarage	Fläche f. d. Gemeinbedarf
		Grünfläche	Fläche f. d. Grünanl. gem. § 9 (1) 15, 16, BBauG
		Baum	Kinderspielplatz
			Mit bes. Rechten zu belastende Fläche
			Oberrn. Versorg. od. Hauptabwasserleitg.
			Vord. f. abzuführende Schutzfläche
			Sonst. nicht überbaubare Fläche
		z.B. 93,73	Neue Höhenangabe
		vorhand	geplant
		Gebäude	Ruine / Keller
		Gebäudefundament	Abbruch
		Umformstation	
		z.B. (3) 3	Haus Nr.
		x	entfällt

Kartiert und angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen

Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Für die Kartierung
 D'dorf, den 6.5.1966

gez. Steib

Öffentlich Verming